



Gemeindeamt

Marktgemeinde Grödig
Dr. Richard Hartmann Straße 1
5082 Grödig

Birgit Rainer
Tel.: 06246/72106; Fax: DW 50
E-Mail: birgit.rainer@groedig.at
Internet: www.groedig.at

Niederschrift über Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2026

22. Juli 2026

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung vom, Mittwoch dem 04.02.2026 im Volksschule Fürstenbrunn neu, Försterweg 2, 5082 Grödig des Gemeindeamtsgebäudes, Dr. Richard Hartmann Straße 1.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende:

VP + Parteifreie-Fraktion:

Bürgermeister Herbert Schober	VP + Parteifreie
1. Vizebürgermeister Mag. Manfred Jenni	VP + Parteifreie
2. Vizebürgermeisterin Ing. Heidelind Steiner	VP + Parteifreie
GR Markus Illinger, MA	VP + Parteifreie
GR DI Eva Maria Stöllinger, BEd	VP + Parteifreie
GR Franz Peter Roider	VP + Parteifreie
GV Victoria Illinger	VP + Parteifreie
GV Jakob Steinberger	VP + Parteifreie
GV Kurt Schmidbauer	VP + Parteifreie
GV Georg Kronberger	VP + Parteifreie
GV DI Heinz Schierhuber	VP + Parteifreie
GV Hannes Hemetsberger, M.Sc. BA	VP + Parteifreie
GV Ludmilla Gruber	VP + Parteifreie
GV Markus Azetmüller	VP + Parteifreie
GV Johannes Bawart	VP + Parteifreie

als Ersatz für GV Dr. Spechtler anwesend.

SPÖ-Fraktion:

GR Asmir Aloski	SPÖ
GV Josef Pletschacher	SPÖ
GV Claudia Schlager	SPÖ
GV Mag. Michaela Ferschmann	SPÖ

FPÖ-Fraktion:

GR Mag. Andreas Maschek	FPÖ
GV Sebastian Doleyschi	FPÖ
GV Armin Karntaler	FPÖ

Die Grünen + Unabhängigen Grödig (GU)

GV Monika Kriechbaum	Die Grünen
----------------------	------------

Schriftführerin:

Protokollführerin Birgit Rainer, Bakk.Komm.

Weiters:

Amtsleiter Ing. Gerhard Freinbichler

Leiter der Bauverwaltung Ing. Martin Ziegler

nicht anwesend/entschuldigt:

VP + Parteifreie-Fraktion:

GR Mag. Hannes Codalonga

GV Dr. Karin Spechtler

VP + Parteifreie

VP + Parteifreie

entschuldigt

entschuldigt

Die Grünen + Unabhängigen Grödig (GU)

GV Dr. Günther Marchner

Die Grünen

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Fragestunde gemäß § 7 der Geschäftsordnung
- 3 Ehrungen
- 4 Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße - Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig - Entwurfsauflage gemäß § 65 (1) ROG 2009
- 5 Bebauungsplan der Grundstufe Kellerstraße (Salzburg Schokolade) - 2. Änderung im Bereich der GN 13/1, 14/4, 14/8 u.a. KG Grödig
- 6 Knoll-Areal: geförderte Mietkaufwohnungen - Ausschreibung eines Bauträgerwettbewerbes
- 7 Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen vom 19.01.2026 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 8 Berichte des Bürgermeisters
- 9 Allfälliges

1. Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Tagesordnung.

2. Fragestunde gemäß § 7 der Geschäftsordnung

Es ist niemand anwesend.

3. Ehrungen

Amtsbericht:

Maximilian Mayr Melnhof soll die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Grödig verliehen werden. Durch die Bereitschaft große Grundstücksflächen im unmittelbaren Ortszentrum von Fürstenbrunn sehr günstig an die Gemeinde zu verkaufen, konnte das Kinderbildungszentrum (KiBiZ) am Försterweg errichtet werden. Für den Neubau der Volksschule Fürstenbrunn hat Herr Mayr Melnhof im Rahmen eines Ringtaushes wiederum die notwendigen Flächen in zentraler Lage zur Verfügung gestellt. Damit konnte in Fürstenbrunn ein optimaler Zentrumsbereich geschaffen werden, der auch zukünftig noch mit einem Nahversorgermarkt erweitert wird. Auch für die Radwegverbindung von Glanegg nach Fürstenbrunn und für die Entwässerung der Ortsdurchfahrt von Glanegg stellt Herr Mayr Melnhof die notwendigen Flächen zur Verfügung. Herr Mayr Melnhof unterstützt auch laufend soziale Projekte und viele Vereine in der Gemeinde.

Es wird vorgeschlagen, dass im Falle der Beschlussfassung die Urkunde zur Ehrenbürgerschaft im Rahmen der Eröffnungsfeier der neuen Volksschule am 2. Mai 2026 verliehen werden soll.

Rudolf Codalonga soll der Ehrenbecher der Marktgemeinde Grödig verliehen werden aufgrund seines jahrzehntelangen Engagements für den SV Grödig und die damit zusammenhängende Instandhaltung von Gemeindeobjekten.

Es wird vorgeschlagen ihm anlässlich seines 80. Geburtstages am 14. Februar 2026 den Ehrenbecher zu übergeben.

Der Bürgermeister hebt die Leistungen der beiden hervor und ersucht um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Ehrungen.

Es gibt keine Einwendungen dazu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Maximilian Mayr Melnhof und die Verleihung des Ehrenbeckers an Rudolf Codalonga.

4. Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße - Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig - Entwurfsauflage gemäß § 65 (1) ROG 2009

Amtsbericht:

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Lagerhauses Grödig an der Pflegerstraße muss das Verfahren aus formalrechtlichen Gründen nochmals abgewickelt werden. Vom Land Salzburg wurde vorlaufend mit 31. Juli 2024 die 64. Verordnung "Standortverordnung Gemeinde Grödig – Projekt im Bereich der GP 278/4, KG Grödig" zur möglichen Verwirklichung eines Handelsgroßbetriebes der Kategorie Bau-, Möbel- und Gartenmärkte bis zu einer Gesamtverkaufsfläche von 2.000m² kundgemacht.

Diese Veröffentlichung der Kundmachung reicht laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde nicht aus, um die Anforderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) Rechnung zu tragen, dass für die Änderung des Flächenwidmungsplans (FWP) bei Grundflächen größer 5.000m² gesondert vor dem Beschluss zur Auflage des FWP-Entwurfes, eine Öffentlichkeitsarbeit nachweislich durchzuführen ist. Der ursprüngliche Beschluss der Gemeindevertretung zur Auflage erfolgte am 11.12.2024, der FWP-Beschluss am 11.03.2025.

Um keinen Verfahrensfehler bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung aufzuweisen, wurde nunmehr vor Ort mit A-Plakatständern darauf hingewiesen, dass am 2.2. in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt Informationen zum gegenständlichen FWP-Verfahren erteilt werden. Anschließend ist von der Gemeindevertretung nochmals der Beschluss zur Auflage des FWP-Entwurfes zu fassen. Der Entwurf liegt darauffolgend 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf mit der Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen innerhalb der Auflagenfrist.

Darauffolgend hat die Gemeindevertretung sich mit eventuellen Einwendungen auseinanderzusetzen und es muss dann neuerlich der Beschluss des Flächenwidmungsplanes erfolgen. Der FWP ist anschließend dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Er tritt dann erst mit der Kundmachung nach erfolgter Genehmigung in Rechtskraft.

GV Azetmüller möchte wissen, ob es sich bei dem Beschluss um die Fläche des Lagerhauses handelt.

Der Amtsleiter bestätigt dies.

GV Pletschacher fragt, wann das Lagerhaus mit dem Umbau beginnen wird.

AL Freinbichler antwortet, dass die Baubewilligung bereits bei der BH Salzburg-Umgebung eingereicht aber noch nicht bewilligt worden ist, da die Flächenwidmung noch nicht abgeschlossen ist. Laut Plan soll der Umbau nach dem Frühjahrsgeschäft starten, wenn alle Bewilligungen erteilt sind.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfs für die Flächenwidmungsplan Teilabänderung Pflegerstraße – Lagerhaus (HG-B) GN 278/4 u.a., KG Grödig.

5. Bebauungsplan der Grundstufe Kellerstraße (Salzburg Schokolade) - 2. Änderung im Bereich der GN 13/1, 14/4, 14/8 u.a. KG Grödig

Amtsbericht:

Für den Bereich des Gewerbe- und Betriebsgebietes an der Kellerstraße, die nicht unmittelbar durch Objekte der Salzburg Schokolade bebaut waren, wurde ursprünglich der Bebauungsplan der Grundstufe mit einer baulichen Ausnutzbarkeit in Form einer Baumassenzahl (BMZ) von 3,0 zuzüglich einem Zuschlag von 10%, wenn die überwiegende Anzahl an PKW-Abstellplätzen (mindestens 2/3 der Pflicht-Stellplätze) in einer Tiefgarage untergebracht werden, und zuzüglich einem Zuschlag von 10% der baulichen Ausnutzbarkeit, wenn mindestens 25% der Bauplatzfläche hinsichtlich der Grünflächen ökologisch und gestalterisch hochwertig ausgeführt werden. Im Bebauungsplan ist u.a. weiters die Bauhöhe so festgelegt, dass der höchste Punkt in den Teilgebieten (TGB) 1 und 3 mit maximal 12,0m Firsthöhe (FH) ohne Bezugshöhe fixiert wurde.

Mit der nunmehr vorgeschlagenen Änderung entsprechend dem Entwurf soll die zulässige Gebäudehöhe für die TGB 1 und 3b (unmittelbar an der Kellerstraße) mit max. FH 12,0m bezogen auf den Höhenbezugspunkt von 448,00m ü.A. (Straßenniveau der Kellerstraße) beschlossen werden. Für die weiteren TGB 2, 4 und 5, die abgerückt von der Kellerstraße liegen, wird die jeweilige FH auf das natürliche Gelände bezogen.

Die Änderung der baulichen Ausnutzbarkeit für die TGB 1, 2 3a und 3b auf max. 3,3 ist laut der Beurteilung der Ortsplanerin jedenfalls als verträglich anzusehen. In Verbindung mit den möglichen Zuschlägen wäre bei voller Erfüllung beider Anforderungen eine BMZ von 3,96 erreichbar.



Bei den vorlaufenden fraktionellen Beratungen wurde empfohlen, dass eine Begrenzung der maximalen BMZ mit 3,63 festgelegt werden soll, die mit dem Zuschlag entweder bei Erfüllung der Tiefgaragen- oder der Begrünungsanforderung erreicht werden kann.

Es gibt keine Fragen zum Amtsbericht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bebauungsplanänderung hinsichtlich der Festlegung der Höhenbezugspunkte und hinsichtlich der baulichen Ausnutzbarkeit für die TGB 1, 2, 3a und 3b auf eine BMZ von 3,3 mit der Einschränkung für maximal 10% Zuschlag entweder bei Erfüllung der Tiefgaragen- oder der Begrünungsanforderungen laut BF 1.

6. Knoll-Areal: geförderte Mietkaufwohnungen - Ausschreibung eines Bauträgerwettbewerbes

Amtsbericht:

Für das im Zuge eines Raumordnungsvertrages gesicherte und durch die Land-Invest erworbene Grundstück mit 4000m² im Bereich des ehemaligen Knoll-Areal soll ein Bauträgerwettbewerb nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben werden. Vorgesehen ist dazu ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß § 34 Bundesvergabegesetz 2028 (BVergG).

Als Vorgaben gelten die Bestimmungen des Bebauungsplanes mit einer möglichen baulichen Ausnutzbarkeit in Form einer GFZ 0,9 zuzüglich 10% Tiefgaragenzuschlag und laut §9 Baupolizeigesetz möglichen 5% LEKT-Wert-Zuschlag, wenn dieser für den Wärmeschutz <18 liegt.

Als Vorgaben für den Wettbewerb sollte aufgenommen werden, dass ein Miet-Kaufmodell mit 50% 3-Zimmerwohnungen und 50% 4-Zimmerwohnungen geplant werden, die in zumindest 2 Bauabschnitten zu je ca. 50%-Anteilen umzusetzen sind, wobei der Beginn des zweiten Bauabschnittes nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes aber innerhalb von drei Jahren danach festgelegt wird. Mit diesen Werten werden ca. 40-50 Wohneinheiten errichtet werden können. Der Gemeinde kommt ein Benennungsrecht der künftigen Mieter zu.

Um ein qualitätsvolles Projekt zu erzielen, wurde auch mit dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) hinsichtlich der Erreichung eines hohen ökologischen Standards aufgenommen.

Die Bewertung der Angebote soll zu 60 Punkten hinsichtlich des Kaufpreises pro Quadratmeter Wohnnutzfläche nach fünf Jahren (30 Punkte) und nach zehn Jahren (30 Punkte) Laufzeit der Mietkaufwohnungen und zu 40 Punkten der Qualitätskriterien des Planungskonzeptes erfolgen.

Um tatsächlich ein günstiges gefördertes Wohnbauprojekt zu erzielen, sollte aufgrund der günstigen zentralen Lage mit nahem Anschluss an mehrere öffentlichen Buslinien vom ursprünglichen Parkplatzschlüssel der Gemeindevertretung (2 PKW-Stellplätze je 3-ZimmerWE und 2,4 (max. laut BauTG je 4 ZimmerWE) abgewichen werden. Vorgeschlagen wird vom SIR ein Stellplatzschlüssel von 1,5 je 1 Wohneinheit inkl. E-Lademöglichkeiten, ausreichend überdachte, abschließbare und barrierefrei erreichbare Radabstellanlagen im Eingangsbereich mit E-Ladestation.

Nach vorlaufenden Beratungen wird vorgeschlagen, dass in Summe zumindest 1,5 Tiefgaragenstellplätze je 1 Wohneinheit und mindestens 0,2 oberirdische nicht zugeordnete Besucherparkplätze und zusätzlich 1 öffentlicher Carsharingstellplatz gefordert werden sollen. Als Option sollte im Planungswettbewerb mit aufgenommen werden, dass einzuplanen ist, dass bei Bedarf, über vermehrten Wunsch der Mietkaufwohnungsinteressenten, die Tiefgaragenstellplätze zusätzlich auf bis zu in Summe 2 PKW-Stellplätze je Wohnung erweitert werden können.

Entsprechend §51 Bautechnikgesetz könnte für die fehlende Anzahl der ursprünglich durch die Gemeindevertretung als notwendig gesehenen Stellplätze eine Ausgleichsabgabe (max. 20.000€ je Stellplatz) festgelegt werden. (z.B. reduziert bei geförderten Mietwohnbau innerhalb von 300m zur nächsten Bushaltestelle einer ständigen ÖPNV-Linie mit 4.000€ je fehlendem Stellplatz).

Der Bürgermeister erläutert den Amtsbericht. Bei der vorlaufenden Interessensabfrage haben sich rund 130 Bewerber gemeldet. Daraus abgeleitet sollten ca. 50% 3-Zimmer-Wohnungen und 50% 4-Zimmer-Wohnungen vorgesehen werden. Damit wäre auch für ältere Interessenten und für junge Familien die Förderkriterien erfüllt. Bei dem Modell sollten 50% der anteiligen Grundkosten als Auszahlung eingehoben werden, womit auch eine geringere Miete erreicht und ein Kaufinteresse bekundet wird.

Die Bieter im Bauträgerwettbewerb müssen angeben, wie viel die Wohnungsfläche je m² nach 5 Jahren und nach 10 Jahren kosten wird. Bei der Auftragsvergabe wird der Kostenfaktor mit 60% und der Qualitätsfaktor mit 40% berücksichtigt.

GR Aloski bittet um die Liste der Bewerber.

Der Bürgermeister antwortet, dass ihm diese vom Amtsleiter übermittelt werden wird. Die Bewerbungen werden aber ohnehin neu durchgeführt.

GV Steinberger möchte wissen, ob es eine Bestimmung für ältere Bewerber gibt, bis wann die Wohnung dann gekauft werden muss.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Kriterien und Bestimmung erst in Abstimmung mit der Wohnbauförderung ausgearbeitet werden müssen.

GR Stöllinger stellt zur Diskussion, ob 20% Besucherparkplatz pro Wohneinheit ausreichend ist. GV Kronberger sagt dazu, dass er nicht möchte, dass es wegen der Parkplätze Streitereien gibt wie in vielen anderen Wohnsiedlungen dies der Fall ist. Der Bürgermeister sagt dazu, dass mit diesen Werten ein Mittelweg gesucht wurde und die Parkplatzanforderungen bereits im Vorfeld abgefragt werden, so dass dieses Problem mit der Option auf 2:1 dann hoffentlich nicht entsteht.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen:

- ***der vorgeschlagene Wohnungsschlüssel mit 50% 3-Zimmerwohnungen und 50% 4-Zimmerwohnungen,***
- ***die Abwicklung über 2 Bauabschnitte zu je ca. 50%-Anteilen,***
- ***das Benennungsrecht der Gemeinde für die zukünftigen Mieter,***
- ***den geforderten PKW-Stellplatzschlüssel mit in Summe zumindest 1,5 Tiefgaragenstellplätze je 1 Wohneinheit und mindestens 0,2 oberirdische nicht zugeordnete Besucherparkplätze und zusätzlich 1 öffentlicher Carsharingstellplatz mit der optionalen planerischen Darstellung, dass bei Bedarf die Tiefgaragenstellplätze zusätzlich auf bis zu in Summe 2 PKW-Stellplätze je Wohnung erweitert werden können.***
- ***Entsprechend §51 Bautechnikgesetz wird für die fehlende Anzahl der ursprünglich durch die Gemeindevertretung als notwendig gesehenen Stellplätze (2 je 3-Zimmerwohnung und 2,4 je 4 Zimmerwohnung) eine Ausgleichsabgabe mit 4.000€ je fehlendem Stellplatz festgelegt.***

8. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

1. Heizung Weinsteig

Es gab leider ein Problem mit dem Brunnen und der Grundwasserpumpe. Die Bauträger Domus und Salzburg Wohnbau haben das Problem aber durch tiefer bohren gelöst. Beim Baulandsicherungsmodell wurde der Brunnen auch tiefer gelegt. Es gibt derzeit aber einen Druckverlust bei der Ringleitung, dieses Problem wird gerade behoben. Es ist der erste richtige strenge Winter mit wenig Niederschlag seit Bezug der Häuser, deshalb traten diese Probleme heuer erstmalig auf.

Die Gemeinde übernimmt vorerst die Kosten beim Baulandsicherungsprojekt, die dann an die Heizgenossenschaft weiter verrechnet werden.

2. Marktplatz Grödig

Vor Weihnachten gab es eine Sitzung mit der GSWB, die die Bauabsicht signalisierten. Es gibt anscheinende auch schon viele interessierte zukünftige Nutzer. Jetzt wird die genaue Ermittlung der Kosten erfolgen, dafür braucht es die genaue Planung. Diese kostet ca. € 235.000. Die Planung muss rechtlich von der Marktplatz GmbH in Auftrag gegeben werden, die Kosten werden aber dann von der Gswb übernommen. Dafür wird formell in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden müssen. Dann wird das Projekt der Gswb übergeben, sodass das Projekt dann umgesetzt werden kann.

3. Nahversorger Fürstenbrunn

Der Bebauungsplan wird aufgelegt vom Bürgermeister und kann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden. Der Bebauungsplan wird auf das Siegerprojekt abgestimmt, es entstehen insgesamt 10 Wohnungen. Die Betreiberin des Dorfladens ist bereits eingebunden in die Planung. Es soll noch heuer mit dem Bau begonnen werden.

4. Paddle Tennis

Es gibt eine Anfrage, eine Halle für Paddle Tennis zu errichten. Man kann sich eventuell eine Anlage beim Sportplatz zwischen dem Parkplatz und dem Pumptrack vorstellen, nicht aber im hochwertigen Gewerbegebiet oder Wohngebiet.

Die Gemeindevertretung steht dieser Überlegung positiv gegenüber.

5. **Gemeindepaket der Landesregierung**

Dieses Paket sieht eine Erhöhung über 8 Euro pro Tag und Bewohner vor. Die Gemeinden, die ein Seniorenheim betreiben, werden so unterstützt. Für die Kinderbetreuung werden zusätzlich 5 Mio. Euro vom Land zur Verfügung gestellt. Leider kommen diese Mittel aus dem GAF-Topf, die eigentlich ohnehin Gemeindemittel darstellen.

6. **Seniorenheim**

Der Stellenplan ist derzeit leicht überschritten, da sich eine Diplomkraft beworben hat, die man gerne aufgenommen hat. Der Personalstand ist daher momentan sehr gut, wird aber durch Pensionierungen wieder ausgeglichen.

7. **Leiner Lager**

Die Gemeinde ist derzeit mit dem Grundeigentümer im Austausch. Dieser ist bereit der Gemeinde die Hälfte der Fläche für 0,-- € zu geben. Dies ist der Bereich, wo die Halle jetzt steht. Dafür möchte er den vorderen Bereich als Wohngebiet (für freifinanzierte Objekte) umgewidmet haben. Die gesamte Fläche hat ca. 10.000m², 50% stellen einen Wert über ca. 5 Mio dar. Die Gemeinde könnte die angebotene Fläche (ca. 5.000m²) dann für leistbares Wohnen oder für einen Kindergarten verwenden. Eine Dichte von 0,8 – wäre aus seiner Sicht verträglich.

8. **Fernwärme Grödig – Abwärmenutzung Leube**

Damit die Gesellschaft gegründet werden kann, braucht es das Netz des Hackschnitzelheizwerkes. Beim 2. Termin hat man sich einigen können, es finden jetzt noch mit juristischer Unterstützung des Gemeinderechtsanwalts die Vertragsaufbereitungen statt.

9. **Feuerwehrhaus Fürstenbrunn**

Leider gab es interne Unstimmigkeiten im Löschzug Fürstenbrunn-Glanegg, der Kommandant hat sein Amt kürzlich niedergelegt. Der Bau des neuen Feuerwehrhauses ist derzeit ausgesetzt, bis sich das Kommando neu aufgestellt hat, wenn alles wieder funktioniert, könnte einem Neubau wieder nähergetreten werden. Das vorgesehene Geld wird als Rücklage verwendet.

10. **Hochwasserschutz Glanegg**

Seit 8 Jahren bemüht man sich um den Hochwasserschutz Rosittenbach. Das Problem ist, dass zwei unterschiedliche Behörden zuständig sind, die Grenze ist die Hauptstraße. Es gibt jetzt ein neues Projekt im oberen Bereich. Die Wasserrechtsjuristin sagt, dass im Wasserschutzgebiet das Projekt nicht umsetzbar ist, außer alle Amtssachverständigen stimmen dem zu. Eine weitere Planung muss jetzt nochmal in Auftrag gegeben werden. Es handelt sich um evtl. € 40.000 Euro, die man nochmal dafür braucht, die aber auch Risikokosten darstellen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

11. **Fuchserei Buchbichl Gut**

Der Betreiber hat eine bewilligte Sperrstundenverlängerung bis 02:00 Uhr. Diese gilt aber nur für den Innenbereich. Es gab Beschwerden von Anrainern, dass es aber auch im Außenbereich laut war bis 02:00 Uhr. Der Betreiber kann um einen Gastgartenbetrieb bei der BH Salzburg-Umgebung ansuchen. Allerdings umfasst eine solche keine laute Musik oder dergleichen im Außenbereich. Für den Faschingsdienstag hat er vom Bürgermeister eine Bewilligung für Musik draußen bis 22 Uhr bekommen. Dieser hat sich im Vorhinein mit den Anrainern diesbezüglich abgestimmt.

12. **Carsharing**

Die Carsharing Autos sollen auch den Firmen angeboten werden. Bei der Besprechung mit dem Tourismusverband wurde angesprochen, dass auch die Beherbergungsbetriebe das Carsharing ihren Gästen anbieten sollen. Je mehr das Carsharing genutzt wird, desto geringer wird der monatliche Beitrag für die Gemeinde. Das Carsharing soll mehr beworben und somit mehr Nutzer dafür gefunden werden.

13. **Ruhestörung durch Jugendliche im Bereich des MFZ**

Es gibt derzeit ein massives Problem mit Jugendlichen im Bereich des MFZ. 20 Anrainer waren letzte Woche zu einer Besprechung beim Bürgermeister. Sie berichten von massiven Ruhestörungen und Belästigungen von den Jugendlichen, die hauptsächlich mazedonischer Herkunft sind. Es soll ein gemeinsames Frühstück mit den Jugendlichen und den Bewohnern gemacht werden, um zu vermitteln. Der Bürgermeister spricht mit den Vertretern des mazedonischen Kulturvereins und hofft Unterstützung von dieser Seite zu erhalten. Die

Gemeinde könnte andernfalls dem Verein die Unterstützung für die Räumlichkeiten entsagen.
GR Aloski meldet sich zu Wort und sagt, er verstehe nicht, warum der Kulturverein für das Verhalten der Jugendlichen bestraft wird, der damit nichts zu tun hat. Er sei öfter vor Ort im Jugendzentrum Grödig und weiß, wer die angesprochene Gruppe ist.

Auch GV Pletschacher meldet sich zu Wort und berichtet von Belästigungen dieser Gruppe, wenn sich die Kinderfreunde in ihrem Vereinsheim aufhalten.

GV Kronberger berichtet, dass auch Mitglieder der Marktmusikkapelle angepöbelt werden, wenn sie zur wöchentlichen Probe kommen.

Der Bürgermeister sagt, dass es Verbindungen vom Verein zu den Jugendlichen gibt. Die Verbindungen werden derzeit genau evaluiert.

GR Aloski bietet an, sich diesem Problem anzunehmen und eine Lösung zu finden.

GR Mag. Maschek unterstützt die Vorgehensweise des Bürgermeisters voll und ganz.

GR Stöllinger fragt GR Aloski und GV Pletschacher, warum sie das Problem nicht erkannt haben, wenn sie oft vor Ort sind.

BGM Schober nimmt gerne GR Aloskis Hilfe an und sie vereinbaren, sich gemeinsam dem Problem zu widmen.

9. Allfälliges

GV Pletschacher macht auf den Kinderfasching am 7.2. in der Aula der Musikmittelschule aufmerksam.

GV Gruber lädt alle zum Passionssingen ein am Palmsonntag um 19:30 Uhr.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Schriftführung:

Bürgermeister Herbert Schober

Birgit Rainer, Bakk.Komm.